

Arbeitskreis Qualitätssicherung Prüfungsverwaltung

Protokoll 12. Sitzung

Donnerstag, 14. Dezember 2017
(Teilnehmer laut Teilnehmerliste)

09.00-10.30 Uhr

Senatssaal

Tagesordnung

1. Änderung Mutterschutzgesetz
2. Konfliktsituationen im Prüfungsamt
3. Berichtspunkte
4. Verschiedenes

1. Änderung Mutterschutzgesetz

Frau Weber, Herr Kepper und Herr Dittrich stellen die zum 1. Januar 2018 in Kraft tretende Änderung des Mutterschutzgesetzes und die sich daraus ergebenden zusätzlichen Aufgaben für die Universität vor (s. Anlage [Präsentation, Dokumente]). Die Fachbereiche werden in Kürze offiziell über das Verfahren informiert werden, auch soll eine Information dazu erfolgen, wie übergangsweise (bis zur Einrichtung einer IT-technischen Unterstützung) verfahren werden soll.

2. Konfliktsituationen im Prüfungsamt

Herr Dittrich stellt allgemeine Handlungsempfehlungen bei Konfliktsituationen/Gefahren, die von der Abt. V ausgehen wurden, vor (s. Präsentation) und fragt nach Erfahrungen der Prüfungsämter bzw. Handlungs-/Unterstützungsbedarfen. Es wird vorgeschlagen, in den geplanten Workshops insbesondere Hilfestellungen für den Zeitraum zu vermitteln, in dem noch keine Hilfe von außen eingetroffen ist (wie können Betroffene in dieser „Wartezeit“ souverän mit einer solchen Situation umgehen?). Aus dem Fachbereich 10 wird das Beispiel eines „Notfallknopfes“ vorgestellt, mit dessen Hilfe Kollegen/Hausmeister alarmiert werden können. Herr Dittrich wird beide Vorschläge an die Abt. V weiterleiten.

3. Berichtspunkte

- Hochschulstatistik: Die Themen Änderung Hochschulstatistikgesetz (Anerkennung, Auslandsaufenthalte) und Prüfungsstatistik sollen in der nächsten Arbeitskreissitzung im Sommersemester noch einmal aufgegriffen werden.
- Zeugnispapier: Die Erstbestellung der neuen Zeugnis-/Urkundenvorlagen ist abgeschlossen, inzwischen liegen auch Vorlagen für Kooperationsstudiengänge mit der HS Fulda sowie Blanko-Vorlagen (Papier nur mit Wasserzeichen) vor. Die Bestellung erfolgt zunächst über die Abt. II (Frau Strehl-Krug). Seitens der Abt. II ist aber vorgesehen, einen Rahmenvertrag mit einer Druckerei zu schließen, damit die Fachbereiche das Papier künftig direkt bestellen können. Diese Frage wird mit der Finanzabteilung geklärt.
- Studienabschlussbescheinigung: Das Justitiariat und die Abt. II haben der Personalabteilung mitgeteilt, dass es bei einem vorliegenden ToR nicht notwendig ist, eine zusätzliche Studienabschlussbescheinigung zu erstellen. Eine Antwort steht noch aus, nach Erfahrungen der Teilnehmer wird derzeit weiterhin noch eine zusätzliche Bescheinigung verlangt. Herr Dittrich wird die Personalabteilung noch einmal ansprechen. Eine technische Lösung (zusätzliches Dokument Studienabschlussbescheinigung) wird seitens des ITS/der Abt. II nicht angestrebt, da das ToR ausreichend ist.
- Plagiatsoftware: Die Senatskommission für Angelegenheiten von Studium und Lehre hat sich in ihrer Sitzung im November dafür ausgesprochen, die zentrale Einführung einer Software zur Plagiatserkennung (Campuslizenz) zu prüfen.
- Evaluation § 15 AB Bachelor/Master: Das Ergebnis der Evaluation des § 15 AB Bachelor/Master (Abmeldung von der Prüfungsleistung bis zum Vortag) war nicht eindeutig (von Erhalt der neuen Regelung über Anpassung der Frist bis Rückkehr zur alten Regelung), sodass diese Frage im Rahmen der nächsten Änderung der AB Bachelor/Master diskutiert werden muss. Seitens des Arbeitskreises wird vorgeschlagen, evtl. studiengangsbezogene Regelungen vorzusehen, wobei die technische Umsetzbarkeit (u. a. Modulimporte) zu prüfen wäre.

Arbeitskreis Qualitätssicherung Prüfungsverwaltung

- Auf Rückmeldung einiger Fachbereiche wurde in der AG Studium & Behinderung beschlossen, im Sommersemester gemeinsam mit dem Arbeitskreis Qualitätssicherung Prüfungsverwaltung die Dokumente zum Nachteilsausgleich (Antrag, Attestvorgaben) zu überarbeiten. Ein Hinweis für die Gestaltung von Attesten der AG kann ab sofort genutzt werden (s. Anlage).
- Herr Mittelstraß merkt zu dem Berichtspunkt Hochschulstatistik und zu TOP 1 an, dass die Dokumente/Formulare auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden sollten. Abt. II wird dies prüfen, z. Zt. steht jedoch nicht die bisher für Übersetzungszwecke zuständige Hilfskraft zur Verfügung.

4. Verschiedenes

Frau Schomburg dankt Herrn Dittrich, der Mitte Januar 2018 die Universität Kassel verlässt, für seine Tätigkeit.

Für das Protokoll
gez. Dittrich